XI. Wasserleitungen.

A. I. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung.

Die Ergiebigkeit der Kaiserbrunnen- und Stixensteinerquelle bezifferte sich im Berichtsjahre mit 23,140.253 m³, das sind im Durchschnitte täglich 63.398 m³. Gegen das Vorjahr war also die Gesamtergiebigkeit um 6,195.883 m³, die durchschnittliche Tagesergiebigkeit um 16.975 m³ größer. Die größte Tagesergiebigkeit betrug (am 21. Mai) 150.053 m³, die kleinste Tagesergiebigkeit (am 29. Jänner) 12.408 m³.

Die Gesamtwassermenge, welche aus den Quellen oberhalb des Kaiserbrunnens eingeleitet wurde, betrug an 319 Tagen 11,864.037 m³, das ist per Tag dieser Periode durchschnittlich 37.191 m³.

Hievon entfiel auf die gemäß der Konzession bewilligte Wassereinleitung, welche sich nur auf die Höchstmenge von 36.400 m³ pro Tag erstreckt, 9,506.798 m³, somit durchschnittlich an jedem Entnahmetage 35.606 m³; ferner auf Mehrentnahme an 52 Tagen insgesamt 2,357.239 m³, also durchschnittlich an jedem Entnahmetag 45.332 m³.

Das Pottschacher Wasserwerk stand an 228 Tagen im Betriebe. Hiebei wurde eine Gesamtwassermenge von 5,112.883 m³ in den Aquädukt gefördert; auf je einen Betriebstag entfielen somit durchschnittlich 22.423 m³. Die größte Förderung betrug per Tag 33.946 m³, die kleinste 9.755 m³.

Das Matzendorfer Wasserwerk stand an 49 Tagen im Betriebe. Hiebei wurde eine Gesamtwassermenge von 334.901 m³ in den Aquädukt gefördert; auf je einen Betriebstag entfielen somit durchschnittlich 6.835 m³. Die größte Förderung betrug per Tag 8.517 m³, die kleinste 1.267 m³.

Erhaltungsarbeiten an den Aquädukten. — An dem Aquädukte in Mauer bei Wien wurden Ausbesserungen an den Fassaden und Gewölbsleibungen mit dem Kostenbetrage von 3000 K vorgenommen. Die alljährlich im Innern des Leitungskanales der Aquädukte vorzunehmenden Ausbesserungen des Boschinasphaltüberzuges, die im Berichtsjahre bei den Aquädukten in Mödling, Liesing und Mauer bei Wien durchgeführt worden sind, erforderte einen Kostenbetrag von 16.000 K.

Fassungen der Heufuß- und Schwarzriegelquellen. — Diese Quellen wurden in endgiltiger Weise gefaßt und die zu ihnen führende Straße um rund 870 m verlängert. Für diese Quellenfassung sowie für die Straßenverlängerung wurden vom Magistrate je 4000 K bewilligt und aufgewendet.

Wasserwerk in Matzendorf.

Wenn auch der Wassermangel im Winter 1908/1909 ganz abnormen Witterungsverhältnissen zuzuschreiben war, so mußte doch Sorge getragen werden, eine Wiederholung eines solchen möglichst hintanzuhalten, umsomehr, als bis zur Vollendung der II. Hochquellenleitung noch mit einem weiteren Steigen des Wasserbedarfes zu rechnen war. Hiefür wurden verschiedene Projekte ausgearbeitet bezw. Einleitungen getroffen. Vor allem wurde in Anbetracht dessen, daß der Wientalleitung, wie sich gezeigt hat, allmählich ein zu großer Wasserverbrauch aufgelastet worden ist, daran gedacht, den Rohrstrang über den Ring und Kai und an der Elisabethpromenade, welcher der Hauptsache nach zur Lieferung des Wassers zur Garten- und Straßenbespritzung dient, von der Wientalwasserleitung gänzlich abzutrennen und mittelst eines am Donaukanale aufzustellenden provisorischen Pumpwerkes mit Wasser zu speisen; jeder Hausanschluß an diese Leitung wäre selbstverständlich ausgeschaltet worden. Dieses Projekt fand jedoch wegen sanitärer und sonstiger Bedenken nicht die Genehmigung des Gemeinderates.

Auch an Bezug von Wasser aus dem Steinfelde wurde gedacht, jedoch wäre bei den meisten in Betracht kommenden Punkten eine zu lange Rohrleitung zur Einführung des Wassers in die Hochquellenleitung nötig gewesen, deren Herstellung einschließlich der Verhandlungen über die Grundbenützung zu lange gedauert hätte, so daß es kaum möglich gewesen wäre, das Wasserwerk bis zum Herbste und Winter des Berichtsjahres betriebsfähig fertigzustellen.

Es wurde deshalb im Laufe des Winters über Antrag des Stadtbauamtes in der Umgebung von Matzendorf nächst der Haidemühle unmittelbar neben der I. Hochquellenleitung auf städtischem Grunde ein Probebrunnen ausgeführt.

Matzendorf und die Bohrstelle liegen am Westrande des Steinfeldes, nördlich der Ausmündung des Piestingtales nächst Steinabrückl und Felixdorf.

In der Umgebung der Bohrstelle befinden sich einige artesische Brunnen, welche vollkommen einwandfreies und gutes Wasser liefern, u. zw. der Brunnen der Haidemühle, welcher 340 m von der Bohrstelle entfernt liegt und nach späteren genauen Messungen zirka 0·08 Sekundenliter ergibt; die sogenannte belgische Quelle, nur zirka 100 m von der Bohrstelle, welche Quelle an der Stelle eines aufgelassenen Kohlenschachtes oder Bohrloches austritt, deren Wassermenge nicht genau gemessen werden kann; der Brunnen der Pulvermühle Roth, der, im Jahre 1880 errichtet, ungefähr 550 m von der Bohrstelle entfernt liegt und zirka 0·08 Sekundenliter ergibt; der Brunnen der Felixdorfer Weberei, im Jahre 1897 errichtet, zirka 91 m tief, 1·4 km von der Bohrstelle entfernt, mit einer Leistungsfähigkeit von zirka 4·7 Sekundenliter und der Heilsame oder Heilige Brunnen bei Leobersdorf, der nach Professor Eduard Sueß infolge eines Erdbebens entstanden ist, 0·08 Sekundenliter ergibt und von der Bohrstelle 3·2 km entfernt ist.

Diese Brunnen berechtigen umsomehr zur Annahme, daß an der Bohrstelle geeignetes Wasser in größerer Tiefe zu gewinnen sei. Die Brunnen der umliegenden Gemeinden Matzendorf, Steinabrückl, Felixdorf, Sollenau, Theresienfeld, Leobersdorf, Hölles reichen fast alle nur bis zur obersten Tegellage und werden mit vereinzelten Ausnahmen in Matzendorf nur von Grundwasser gespeist, das in dem über dem Tegel gelegenen Steinfeldschotter vorhanden ist. Der Grundwasserspiegel liegt dort sehr nahe der Terrainoberfläche und tritt in niederschlagreichen Zeiten in den daselbst befindlichen Schottergruben zutage. Infolge der geringen Tiefenlage war dieses Wasser für die Wasserversorgung Wiens natürlich nicht in Betracht zu ziehen, umsoweniger, als dieses Wasser mit der in der Nähe der Bohrstelle fließenden Piesting oder dem Kalten Gang

unzweifelhaft in Verbindung steht. Es wurde deshalb bei der Probebohrung ein tieferer Wasserhorizont aufgesucht. Bei dem ausgeführten Versuchsbrunnen gelangte man zuerst in der Tiefe von 1 m auf Schotter, darunter auf gelben und bläulichen Tegel in der Mächtigkeit von 22 m, sodann auf eine 60 cm starke Konglomeratbank, auf eine nur 17 cm starke Lage sandigen Tegels und endlich auf eine neue Schotterschichte, aus der nach Anbohrung Wasser mit natürlichem Drucke bis über das Terrain aufgestiegen ist, welches sich von tadelloser Qualität und Reinheit gezeigt hat. Dies gab den Anlaß zu weiteren Erhebungen und Bohrungen und sodann zur Errichtung des Wasserwerkes in Matzendorf.

Vor allem wurden an weiteren sechs Stellen Probebohrungen ausgeführt. Hiefür wurden durchwegs Grundflächen gewählt, welche Eigentum der Gemeinde Wien sind und neben der Hochquellenleitung liegen.

Die geologischen Verhältnisse sind bei den meisten derselben ähnliche wie bei den ersten Probebrunnen. Die wasserführenden Schichten gehören der sarmatischen und der Kongerienstufe an. Über diesen lagert Kongerien- und Inzersdorfer Tegel 16 bis 21 m stark, welche undurchlässigen Schichten bewirken, daß das Wasser unter Druck steht. Das Hauptniederschlagsgebiet, welches die Speisung der wasserführenden Schichten besorgt, ist nach dem vom Magistrate eingeholten Gutachten des Geologen Gustav Adolf Koch, k. k. Hofrates und Prorektors der Hochschule für Bodenkultur, nicht nur hoch oben im Gebirge in der Kalkzone, sondern auch außen am Gebirgsrande in den die Triaskalke usw. überlagernden und durchlässigen Leithakalkbildungen und Rohrbacher Konglomeraten zu suchen.

Das Wasser stieg auch bei jenen Bohrlöchern, bei welchen die wasserführenden Schichten angetroffen worden sind, artesisch zirka 1 m bis über das Terrain.

Das erbohrte Wasser wurde vom k. k. hygienischen Institute der Universität in Wien chemisch und bakteriologisch untersucht und farblos, ohne Geschmack und Geruch und absolut keimfrei gefunden. Die Härte beträgt 14·8 deutsche Grade. Die Temperatur des ausfließenden Wassers betrug 9 bis 10° C. Der genaue Befund ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Untersuchung des Wassers aus dem Bohrloche in Matzendorf durch das k. k. hygienische Institut der Universität Wien.

Die Wasserentnahme erfolgte am 8. März 1909.

Chemischer Befund: Farblos, ohne Geruch und ohne Geschmack.

In einem Liter sind enthalten Milligramme:

Abdampfrückstand bei 100° C	308·8
Trockenrückstand bei 170° C	292·4
Glührückstand	177·6
Glühverlust	114·8
Kalk	96·0
Magnesia	39·3
Chlor	7·0
Salpetrige Säure	0·0
Salpetersäure	Brucinreaktion positiv, Diphenylaminreaktion negativ
Schwefelsäure	23·5
Kieselsäure	10·0
Kaliumpermanganat zur Oxydation der organischen Körper	3·9

Bakteriologischer Befund:

Zahl der entwickelnden Mikrobienkolonien per 1 cm³ Wasser binnen 4 Tagen.	I. Probe 1, II. Probe 4, hierunter keine verflüssigenden Keime.

Eykmann-Probe: Es wurden im ganzen 700 cm³ Wasser verarbeitet. In diesen 700 cm³ ist kein einziger Koli-Keim nachzuweisen.

Zur Erprobung der tatsächlichen Leistungsfähigkeit und des Einflusses auf die Brunnen in der Umgebung wurde in der Zeit vom 23. Juli bis 12. August eine Schöpfprobe aus einem Brunnen, dessen Herstellung zu diesem Zwecke zuerst vom Stadtrate zufolge Beschlusses vom 31. März 1909 mit den Kosten von 20.000 K genehmigt und in Angriff genommen worden ist, mittelst einer provisorischen Anlage abgehalten. Hiebei wurde in dieser Zeit, also durch 3 Wochen, aus dem Brunnen die in Aussicht genommene Normalmenge von 25 bis 29 Sekundenlitern gefördert. Der Wasserstand im Brunnen ist während dieser Zeit in der Regel auf zirka 7 m, ausnahmsweise auf 9 m gefallen. Während der Probe blieb der Wasserausfluß aus den Bohrlöchern fortbestehen, und zwar flossen aus 5 Bohrlöchern insgesamt 17 bis 21 Sekundenliter selbsttätig über Terrain aus; selbst aus dem Bohrloche, welches sich nur zirka 8 m entfernt vom Brunnen, aus welchem geschöpft worden ist, befindet, floß während dieser Zeit 1 Sekundenliter aus. Nur bei den artesischen Brunnen bei der Haidmühle hörte während des Probeschöpfens das Überfließen des Wassers über das Terrain auf; es dürfte dies aber hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben sein, daß das Bohrloch zu wenig tief und schlecht verrohrt ist und durch Nachfallen der sandig-tegeligen Decke die Eintrittsstellen in das Rohr stark verlegt sind. Im übrigen konnte eine Beeinträchtigung anderer Brunnen oder der Wasserläufe bei dieser Probe nicht wahrgenommen werden.

Die Schöpfprobe hat demnach nach allen Richtungen ein sehr gutes Ergebnis geliefert.

Da der Zweck der Erbauung des Wasserwerkes in erster Linie dahin ging, eine weitere Wassermenge bis zur Vollendung der zweiten Hochquellenleitung zu beschaffen, mußte getrachtet werden, dasselbe bis zum Herbste des Berichtsjahres betriebsfähig zu erhalten. Es wurde deshalb das Detailprojekt für das Wasserwerk vom Stadtbauamte schon vor Durchführung der Schöpfprobe ausgearbeitet und vom Gemeinderate am 18. Mai mit einem Kostenbetrage von 230.000 K genehmigt. Von der Gemeinde Matzendorf wurde die Baubewilligung erwirkt und eine Grundfläche neben der Hochquellenleitung angekauft, auf welcher ein Brunnen und das Maschinenhaus errichtet worden ist.

Nach dem Projekte wurde die Herstellung von zusammen 4 Brunnen mit einer Leistungsfähigkeit von zusammen 8600 m^3 in Aussicht genommen. Es war jedoch vor Vollendung der Schöpfprobe nicht sicher, ob diese Wassermenge wirklich durch längere Zeit aus den 4 Brunnen zu erhalten sein wird, weshalb als tatsächlich dauernd zu gewärtigende Wassermenge bei Projektvorlage vom Stadtbauamte bloß 4000—6000 m^3 in Aussicht genommen ist. Die Brunnen sind von einander 280, 691 bezw. 154 m entfernt. Sie sind nicht in der ganzen Tiefe als Senkbrunnen ausgeführt worden, weil sie einen ziemlich großen Anzug im äußeren Umfange hätten erhalten müssen und dann zwischen dem äußeren Umfange und dem durchteuften, undurchlässigen Materiale eine nicht hinterfüllbare Spalte entstanden wäre, wodurch die sichere Absperrung des unteren Wassers vom sanitär nicht ganz einwandfreien Tagwasser in Frage gestellt worden wäre. Letzteres war umsomehr zu befürchten, als infolge der hohen Steighöhe des Wassers sich das Wasser der unteren Schotterschichten einen Weg hinter dem Senkbrunnen suchen wird. Es wurden deshalb die Brunnen nur ungefähr 6 m tief unter dem Terrain gemauert. Die Schächte wurden 2 m licht in Ziegelmauerwerk und Portlandzementbeton, verglichen 45 cm stark, ausgeführt und innen mit geschliffenem Verputz mit Biberzement versehen. Von diesen Schächten abwärts wurden Rohrbrunnen mit einem Anfangsdurchmesser von 800 mm bis zirka 16 m unter dem Terrain, von da ab mit innen

und außen verzinkten Eisenblechrohren von 600 mm bezw. 400 mm Durchmesser hergestellt. Die in die wasserführenden Schichten reichenden Rohre sind in einer dem Schotterkern entsprechenden Weise gelocht.

Die Sohle der Schächte um die größeren Rohre herum wurde mit einer 1 m starken Betonschichte abgeschlossen.

Zwischen den 800 mm lichten Bohrrohren und den inneren verzinkten kleineren Rohren wurde Portlandzementbeton mit eigenem Formstößel eingestampft. Die Tiefe der Brunnen beträgt 27·72 bis 30·06 m. Bei Nichtbetrieb der Brunnen steigt der Wasserspiegel über das Terrain 0·8 bis 1·4 m hoch. Der Wasserleitungskanal liegt mit seiner Sohle zirka 2 m über dem Terrain, das Wasser steigt sonach nahezu bis zu obiger Sohle, während des Pumpens fällt aber der Wasserstand. Es wurde deshalb für eine Depression bis auf 12 bis 17 m unter Terrain vorgesorgt. Bei den Schöpfversuchen zeigte sich bisher, wie erwähnt, nur eine solche von höchstens 9 m. Die Differenz der Wasserspiegel ist eine solche, daß sie mit über Terrain stehenden Pumpen nicht mehr bewältigt werden kann; es wurden deshalb direkt gekuppelte Turbinenpumpen mit vertikalen Elektromotoren angewendet. Pumpen und Elektromotoren sind für eine Leistungsfähigkeit von 25 Sekundenlitern und eine Wasserförderung auf 25 m Höhe eingerichtet. Von jedem einzelnen Brunnen aus wird das Wasser mit den 150 mm lichten Druckleitungen, welche wegen Frostgefahr in Kanäle verlegt worden sind, direkt in den Wasserleitungskanal gefördert. Zur Ableitung des Wassers bei Nichtbetrieb sind Überfalleitungen ausgeführt, welche das Wasser in den Kalten Gang, bezw. in bestehende Wassergräben führen; sie sind mit Absperrschiebern versehen, so daß der Abfluß reguliert werden kann.

Die Elektromotoren werden von einer Zentralanlage angetrieben, in welcher 2 zweizylindrige Dieselmotoren für eine Leistungsfähigkeit von je 70 PS bei 215 Umdrehungen in der Minute aufgestellt wurden; diese reichen nicht nur vollkommen aus, sondern ergeben eine entsprechende Kraftreserve, da mit einem Motor alle vier Brunnen betrieben werden können. Die Motore setzen zwei Drehstromgeneratoren für 500 Volt Betriebsspannung in Bewegung. Die Stromzuführung von diesen zu den Brunnen erfolgt mit Freileitungen; nur die Kreuzung der Bezirksstraße, der Schneebergbahn sowie die Anschlüsse der einzelnen Pumpstationen wurden mit Kabelleitungen ausgeführt.

Das Maschinenhaus enthält den Maschinenraum, zwei kleine Wohnungen für Maschinisten und Nebenräume. Alle Räume werden durch die eigene Anlage elektrisch beleuchtet, wofür am Dachboden ein Akkumulator aufgestellt ist, welcher auch andere Nebenzwecke zu erfüllen hat, wenn die Dieselmotoren nicht im Betriebe stehen. Neben dem Hause befindet sich ein betoniertes Ölreservoir. Die Beheizung des Maschinenraumes erfolgt mit Olgas nach System Castano, so daß Kohle nur für die Dienstwohnung nötig ist. Zur Messung des Wassers sind Woltmannmesser mit Fernregistrierung im Maschinenhause angeordnet.

Infolge verschiedener Erschwernisse und des von der Behörde vorgeschriebenen umfangreichen Probeschöpfens erhöhten sich die Baukosten gegenüber dem Voranschlage; das Mehrerfordernis von 48.000 K bewilligte der Gemeinderat zufolge Beschlusses vom 19. November, so daß sich die gesamten Baukosten auf rund 300.000 K stellten.

Gegen die wasserrechtliche Bewilligung des Wasserwerkes wurden, wie es bei ähnlichen Anlagen zumeist der Fall ist, von den verschiedenen Gemeinden und Wasserinteressenten Einwendungen erhoben mit der Begründung, daß infolge der projektierten

Wasserentnahme das Wasser ihrer Brunnen oder der öffentlichen Wasserläufe sich vermindern könnte; die wasserrechtlichen Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Während des früher erwähnten Probeschöpfens sowie während des Probebetriebes im Winter 1909 wurden genaue Erhebungen, insbesondere die Messung der Wasserstände in den Brunnen in weitem Umkreise gemacht und es werden diese Erhebungen noch fortgeführt. Das Wasserwerk wurde Ende Oktober 1909 fertiggestellt.

Da die Kaiserbrunn- und Stixenstein-Quellen sowie die konzessionsmäßige Menge von 36·400 m³ aus den Quellen oberhalb Kaiserbrunn und das Pottschacher Schöpfwerk zusammen nicht mehr für den Bedarf der Stadt Wien von derzeit ungefähr 100.000 m³ genügten, mußten ab 3. November 1909 die durch den Probebetrieb geschöpften Wassermengen zur Einleitung gelangen. Bis auf geringfügige Störungen, welche bald behoben wurden, funktionierte das Werk sehr gut. Es ist zu hoffen, daß die bisherige Maximalleistungsfähigkeit von 8600 m³ längere Zeitperioden, vielleicht das ganze Jahr hindurch ohne jeden Anstand zu erreichen und daß möglicherweise eine noch größere Wassermenge zu erhalten sein wird. Insbesondere ist mit Sicherheit zu erwarten, daß obige Wassermenge auch zu Zeiten geringen Quellenzuflusses erhältlich ist.

Im Herbste und Winter des Jahres 1909 kam das Wasserwerk der Wasserversorgung bereits sehr zustatten, indem durch die Inbetriebsetzung desselben ein anderwärtiger Bezug oder Sparmaßregeln vermieden worden sind. Mit dem Matzendorfer Wasserwerk ist also ein Auxiliarwerk geschaffen, welches zu Zeiten der Minderergiebigkeit der Quellen zur Ergänzung derselben herangezogen werden kann. Vorerst ist es allerdings nur insolange unbedingt notwendig, als die zweite Hochquellenleitung nicht betriebsfähig ist. In dieser Zeit werden die Baukosten infolge Ausfalles von Entschädigungen für eine Mehreinleitung aus den Quellen oberhalb Kaiserbrunn oder für den Bezug aus der Mödlinger Wasserleitung voraussichtlich ganz oder wenigstens zum Teile hereingebracht werden. Aber selbst wenn die zweite Hochquellenleitung fertig ist, wird das Werk zeitweise noch immer benötigt werden, namentlich später, wenn der Wasserbedarf infolge des steten Bevölkerungszuwachses und der Zunahme des jetzt eingeschränkten Wasserkonsums beträchtlich gestiegen sein wird.

Erweiterung des Pottschacher Wasserwerkes. — Zur Abhilfe gegen den im Winter 1908 und 1909 eingetretenen Wassermangel wurde eine Erweiterung des Schöpfwerkes in Putzmannsdorf durch Anlage eines neuen Brunnens in Aussicht genommen. Die auf einer seitens der Gemeinde Wien zu diesem Zwecke angekauften Grundfläche (auf der den bisherigen Schöpfbrunnen gegenüberliegenden Seite der Südbahn) vorgenommenen Probebohrungen ergaben, daß an den in Aussicht genommenen Stellen Wasser in beschränktem Maße zu gewinnen sei, worauf mit Gemeinderatsbeschluß vom 18. Juni die Ausführung eines Brunnens in der Nähe der Bohrstellen mit dem Kostenbetrage von 28.000 K bewilligt wurde. Dieser Brunnen wurde bis Ende des Berichtsjahres nahezu fertiggestellt; er hat 3·00 m im Lichten und ist rund 20 m tief. Die Wasserförderung soll im Bedarfsfalle mit dem in Pottschach zur Verfügung stehenden, der Gemeinde Wien gehörenden Lokomobile geschehen und das Wasser von dort mit einem höheren Gerinne direkt in die I. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung gefördert werden. Aus diesem Brunnen wird im Bedarfsfalle eine Wassermenge von 2000 m³ gewonnen werden können.

Zeitweiliger Wassermangel. — Der Wassermangel, welcher im Winter 1908/09 geherrscht hat, dauerte bis 21. März 1909 an, zu welcher Zeit sich der

Wasserzufluß durch Schneeschmelze im Gebirge wesentlich vergrößerte; die Absperrungen und Drosselungen der Stockwerksleitungen in den Häusern konnten jedoch bereits am 20. Februar gänzlich aufgehoben werden; auch die Volksbäder wurden schon am 6. Februar wieder eröffnet.

Im Jahre 1908 wurden über die konzessionsmäßigen und vergleichsweise bewilligten Mengen insgesamt 1,139.163 m³ und im Jahre 1909 in der Zeit vom 1. Jänner bis 29. März 302.832 m³ aus den weiteren Quellen im Preintale, Heuflußtale und aus anderen Wasserzuflüssen eingeleitet. Die Verhandlungen über die wegen Entganges dieser Wassermengen von den Interessenten erhobenen Entschädigungsansprüche haben im Berichtsjahre zu keinem Abschlusse geführt.

Von der Stadt Mödling wurden infolge des im Verwaltungsberichte für das Jahre 1908 mitgeteilten Übereinkommens in der Zeit vom 1. Jänner bis 22. März noch weitere 295.400 m³ Wasser der Hochquellenleitung zugeführt.

Vom März ab konnte mit Zuhilfenahme des neuen Wasserwerkes in Matzendorf sowohl von einer Notstandseinleitung als auch von Sparmaßregeln ganz abgesehen werden.

Wassermesser-Prüfungsstation. — Zur Kontrolle der Hochquellenwasserabgabe wurden im Berichtsjahre 2600 Wassermesser bestellt, in der Probierstation geprüft und in das Eigentum der Gemeinde übernommen.

Mit 5334 ausgewechselten, schadhaften Wassermessern wurden nach erfolgter Reparatur und Reinigung vor der staatlichen Eichung die vorgeschriebenen Übernahmsproben und mit 5213 Messern Studienproben vorgenommen.

Über Verlangen von Wasserabnehmern wurden zur Feststellung der Angaben der betreffenden Wassermesser 160 kommissionelle Überprüfungen durchgeführt.

In Summe wurden demnach mit 13.307 Wassermessern Proben vorgenommen. Da mit jedem einzelnen Messer 6 Proben gemacht werden, ergeben sich zusammen 79.842 Proben. Außerdem wurden Erprobungen von Heißwasserapparaten, Abortspülkästen, Selbstschlußhähnen ꝛc. in der Station vorgenommen.

Rohrlegungen. — Der Ausbau des Rohrnetzes der Hochquellenleitung wurde im Berichtsjahre in den Bezirken I bis XX fortgesetzt; hiedurch ist die Rohrlänge in den alten Bezirken I bis X und XX um 7714 m und jene in den neuen Bezirken XI bis XIX um 7029 m zugewachsen.

Die Gesamtlänge der Rohrstränge von 55 bis 950 mm Lichtweite betrug daher am Ende des Berichtsjahres 961.757 m, wovon 1473 m außerhalb des erweiterten Gemeindegebietes, 35.870 m am Zentralfriedhofe, 9002 m am Zentralviehmarkte, 12.143 m in den öffentlichen Gartenanlagen und 4675 m im Lainzer Versorgungsheime liegen.

Brunnen. — Die Anzahl der auf den Straßen und Plätzen befindlichen gewöhnlichen Auslaufbrunnen hat sich im Berichtsjahre durch die Kassierung sowie die Auswechslung solcher gegen frostfreie Ventilbrunnen in den Bezirken I bis III, V, VII, IX, XI bis XIII und XV bis XX um zusammen 41 vermindert, wogegen 29 frostfreie Ventilbrunnen zweierlei Typen in diesen Bezirken neu errichtet wurden.

In den öffentlichen Gartenanlagen wurden im Berichtsjahre zwei gewöhnliche Auslaufbrunnen neu errichtet und einer kassiert.

Die Anzahl der Monumentalbrunnen ist durch die Errichtung des Karl Borromäus-Brunnens im III. Bezirke, dann der vom akademischen Bildhauer Karl Lehner gewidmeten Brunnengruppe „Labetrunk" im Kinderparke im III. Bezirke,

ferner durch die Aufstellung eines Monumentalbrunnens in der Gartenanlage auf der Elisabethpromenade im IX. Bezirke auf 22 angewachsen.

Die Gesamtzahl der öffentlichen Brunnen im Gemeindegebiete betrug daher am Ende des Berichtsjahres: 15 Bassins (wovon 4 Privateigentum), 22 Monumentalbrunnen (wovon 2 nicht städtische Objekte), 8 Springbrunnen (wovon 4 Privateigentum), 439 gewöhnliche Auslaufbrunnen (wovon 9 Privateigentum) und 130 Ventilbrunnen verschiedener Typen.

Außerhalb des Gemeindegebietes befinden sich außerdem 45 Auslaufbrunnen (worunter ein Monumentalbrunnen) in Neunkirchen und ein gewöhnlicher Auslaufbrunen in der städtischen Baumschule in Albern.

Hydranten. — Die zur Bespritzung der Straßen, Plätze und Gartenanlagen, dann für spezielle städtische Objekte in Verwendung stehenden Hydranten haben sich im Berichtsjahre um 228 vermehrt, so daß mit Jahresschluß im ganzen 659 Straßen- und 925 öffentliche Hydranten in Gärten und für Baumpflanzungen, — worunter 6, bezw. 46 Privateigentum sind, — ferner 557 Spritzhydranten in speziellen städtischen Objekten, d. i. am Zentralfriedhofe, Zentralviehmarkte, im städtischen Reservegarten, im Lainzer Versorgungsheime 2c. bestanden.

Außer diesen mit dem 55 mm Normalgewinde versehenen Spritzhydranten sind noch 6 25 mmige Sprengventile in öffentlichen Gartenanlagen und 44 Trottoirsprenghähne für Privatzwecke im Betriebe.

Die Anzahl der öffentlichen Feuerhydranten hat sich im Berichtsjahre um 164 erhöht und betrug deren Gesamtzahl am Ende des Jahres somit 2150 Stück, wovon 1314 einfache, 23 Doppelhydranten alter Type und 813 Feuerhydranten mit 80 mmiger Zuleitung sind.

Bei den in den Häusern befindlichen Normal-Feuerhydranten ist eine Erhöhung um 52 Stück eingetreten, so daß die Anzahl derselben am Ende des Berichtsjahres 2119 betrug, welche sich in 369 Gebäuden befinden.

Pissoir- und Kanalspülungen. — Von den mit Wasserspülung versehenen Pissoirs wurde im Berichtsjahre eines im V. Bezirke kassiert, wodurch sich die Gesamtzahl derselben auf 2 vermindert hat.

Bei den zur periodischen Durchspülung der Straßenkanäle bestehenden Spülkammern (Reservoirs) ist eine Erhöhung um 22 eingetreten und es betrug deren Anzahl am Ende des Berichtsjahres 145.

Außerdem bestehen 2 Rinnsalspülungen am Stephansplatze.

Trinkwasserzufuhr. — Die Zufuhr von Trinkwasser für einige hochgelegene Gebietsteile des XVI., XVIII. und XIX. Bezirkes fand auch im Berichtsjahre und zwar in Pötzleinsdorf, im Liebhartstale (Steinhof und Gallitzinberg), in Neustift am Walde, Salmannsdorf, Ober-Sievering und Heiligenstädterlände durch das ganze Jahr statt.

Wasserabgabe in den äußeren Bezirken. — Die Einleitung von Hochquellenwasser in den Häusern der äußeren Bezirke XI bis XIX wurde fortgesetzt; am Ende des Berichtsjahres waren 16.100 Häuser dieser Bezirke mit Hochquellenwasser versorgt.

Wasserabgabe für auswärtige Gemeinden. — In derselben ist im Berichtsjahre keine Veränderung eingetreten; das für diese Gemeinden zur Abgabe gelangte Wasserquantum betrug 7804 hl pro Tag im Winter und 9267 hl pro Tag im Sommer.

B. Bau der II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung.

I. Allgemeines.

Wie in den vorhergegangenen Jahren wurden auch im Berichtsjahre, in dessen ersten Monaten sich der nachteilige Einfluß des abnorm trockenen Herbstes und Winters allerorten zeigte, wiederholt Messungen der die II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung speisenden Quellen vorgenommen. Durch dieselben wurde in erfreulicher Weise festgestellt, daß die Gesamtergiebigkeit der Salzatalquellen selbst in der zuflußärmsten Zeit die nach dem Konsense zur Ableitung bestimmte Wassermenge von 200.000 m³ pro Tag überstieg.

Im einzelnen ergaben die anfangs Februar vorgenommenen Messungen folgende Resultate:

	Kubikmeter in 24 Stunden
Brunngrabenquelle	26.600
Höllquellen	34.900
Kläfferbrünne	59.100
Siebenseequellen	71.300
Schreierklammquellen	12.600
Säusensteinquelle	8.300
zusammen	212.800

Die Messung der bereits gänzlich gefaßten Kläfferbrünne mit dem Tagesquantum von 59.100 m³ erfolgte in dem fertiggestellten Leitungsstollen. Das bei den Siebenseen bisher wirklich gefaßte Wasserquantum betrug nach der am 1. Februar vorgenommenen Messung 36.400 m³ pro Tag. Mithin lieferten die zwei erwähnten, zunächst abzuleitenden Hauptquellen in der zuflußärmsten Zeit zusammen ein Tagesquantum von 95.500 m³. Es steht übrigens dieses günstige Messungsergebnis im erfreulichen Einklange mit der Tatsache, daß in wasserergiebigeren Zeiten (April—Oktober) durch die enorm wasserreichen Kläfferbrünne allein das volle konsensmäßige Quantum von 200.000 m³ täglich nach Wien gebracht werden kann.

Was die rechtliche Sicherstellung der Wasserleitungsanlagen in der Aquäduktstrecke betrifft, wurde schon in den früheren Verwaltungsberichten darauf hingewiesen, daß der zur Ausführung dieser Anlagen erforderliche wasserrechtliche Konsens bereits gegen sämtliche Interessenten in Rechtskraft erwachsen ist.

Gegen die Entscheidung der dritten Instanz hat — wie ebenfalls bereits im Berichte des Vorjahres kurz erwähnt — nur ein Villenbesitzer in Preßbaum, welcher durch den Bau der Wasserleitung eine Entwässerung seines Hausbrunnens befürchtete, die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof ergriffen.

Nach durchgeführter mündlicher Streitverhandlung hat nun dieser Gerichtshof mit Entscheidung vom 3. November 1909 die Beschwerde als unbegründet abgewiesen. Diese Entscheidung (Verwaltungsgerichtshof Nr. 9633 ex 1909) ist nicht nur deshalb von besonderer Wichtigkeit, als dadurch ein ziemlich bedeutender Entschädigungsanspruch glücklich abgewehrt wurde — die Beschwerdeführer hatten im Verfahren die Ablösung ihres Besitzes um 67.000 K verlangt — sondern weil auch ihre Gründe von allgemeinem juristischen Interesse sind. Der k. k. Verwaltungsgerichtshof hielt nämlich neuerlich an der Rechtsanschauung fest, daß das Grundwasser weder dem öffentlichen, noch dem Privatgewässer im Sinne des Wasserrechtsgesetzes zugezählt werden kann und daß daher insbesonders der Grundbesitzer kein subjektives Recht auf den ungestörten Zufluß von

Grundwasser zu seinem Brunnen besitzt. Nicht minder von Belang sind die Ausführungen der Entscheidungsgründe, wonach die Villa des Beschwerdeführers nicht als „Gehöft" im Sinne des § 19 des Wasserrechtsgesetzes, nämlich nicht als landwirtschaftliche Einzelansiedelung betrachtet werden kann.

Im Berichtsjahre wurden vom Stadtbauamte einige, übrigens geringfügige Varianten des Detailprojektes der Aquäduktstrecke vorgeschlagen, welche neuerliche Verhandlungen mit den Grundbesitzern erforderlich machten.

So stellte sich die Notwendigkeit heraus, im Unternehmer-Baulos 19 zwischen km 21·2 und 21·85 (in Lanzendorf bei Kasten) den projektierten, an der Lehne verlaufenden Kanal in einer Länge von zirka 650 m aufzulassen und statt desselben einen Stollen in das Berginnere einzubauen. Die in der Kanaltrasse eröffneten Probegruben zeigten nämlich trotz der bedeutenden Tiefe ($7^1/_2$ m) noch in den unteren Schichten keinen Felsen, sondern bloß tegeliges und ziemlich wasserführendes Material, so daß im Interesse des gesicherten Bestandes der Leitung diese Abänderung des Projektes in der vorgenannten Art unabweislich war. Die Leitungstrasse erfährt durch diese Variante eine geringfügige Verkürzung, da der zur Ausführung gelangende Stollen bloß eine Länge von 620 m aufweist.

Diese Projektsvariante sowie die sich daraus ergebenden Mehrkosten von 60.000 K wurden vom Gemeinderatsausschusse zur Durchführung des Baues der II. Hochquellenleitung zufolge Beschlusses vom 3. Juni genehmigt.

Eine andere Variante betrifft die Auswechslung einer zirka 500 m langen, in einem scharfen Bogen verlaufenden Kanalstrecke durch einen geradlinigen Stollen an der Grenze der Katastralgemeinden Breitenfurth und Kalksburg im Baulose 24. — Diese Projektsänderung, welche die Leitungstrasse um zirka 200 m verkürzt, hat insbesonders den Vorteil, daß die Minierungsarbeiten im Stollen auch in den Wintermonaten ausgeführt werden konnten, was im Interesse der beabsichtigten Abkürzung des Bautermines umsomehr zu begrüßen war, als nach dem mit der Bauunternehmung abgeschlossenen Bauvertrage diese Trassenführung keine Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Projekte verursacht.

Die geschilderte Projektsänderung genehmigte der obige Gemeinderatsausschuß zufolge Beschlusses vom 20. Oktober.

Bei der Inangriffnahme einiger Siphonbauten hat es sich ferner als zweckmäßig herausgestellt, die daselbst vorgesehenen Entleerungsleitungen behufs besserer Entleerung des Siphons entsprechend abzuändern. Solche Abänderungen ergaben sich bei der Ausführung des Traisen-, Perschling-, Laabenbach-, Gerhardsbach- und Wolfsgrabensiphons. Beim Gerhardsbachsiphon war die Verlegung der Entleerungsleitung und des Überfallgrabens insbesondere wegen einer an der rechtsseitigen Tallehne eingetretenen Rutschung erforderlich geworden.

Über das Ergebnis der mit den Grundbesitzern hinsichtlich der dadurch geänderten Grundinanspruchnahme gepflogenen Verhandlungen wird im zweiten Abschnitte dieser Darstellung gesprochen werden.

Um die wasserrechtliche Genehmigung dieser sowie der im Jahre 1908 vom Stadtbauamte vorgelegten und mit Zustimmung der Grundeigentümer bereits in Angriff genommenen Varianten wird erst dann eingeschritten werden, bis die Wasserleitungstrasse ihrer ganzen Länge nach aufgeschlossen ist, um sämtliche, eventuell im Laufe der Bauausführung noch erforderlichen Abänderungen gemeinsam der wasserrechtlichen Verhandlung unterziehen zu können.

Hinsichtlich der Wiener Verteilungsanlagen ist die Gemeinde Wien bereits im Besitze der wasserrechtlichen Konsense für jene Rohrleitungen und Reservoire, welche ehestens nach Eröffnung der II. Hochquellenleitung in Betrieb gesetzt werden sollen.

Gegen die Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung vom 18. August 1907 bezw. gegen die Statthalterei-Entscheidung vom 14. Oktober 1908, womit das generelle Projekt für die Wiener Verteilungsanlagen und das Detailprojekt der Hauptleitungen Mauer—Rosenhügel und Mauer—Wienfluß—Flötzersteig genehmigt wurde, hatte, wie im Berichte des Vorjahres erwähnt, die Wiener Baugesellschaft, und zwar im eigenen Namen und namens des Wiener Bankvereines, den Rekurs an das k. k. Ackerbauministerium ergriffen, welches jedoch denselben mit Entscheidung vom 2. April 1909 abschlägig beschied.

Dieser Rekurs war bekanntlich im wesentlichen gegen die, eine freie Verbauung des Veitingerfeldes hindernde Trassenführung sowie gegen die Bewertung dieses bereits parzellierten Grundes als Kulturgrundes gerichtet.

Noch im Laufe des Instanzenzuges fanden mit der Gesellschaft Verhandlungen statt, um die streitigen Punkte im gütlichen Wege zur Austragung zu bringen.

Diese Verhandlungen hatten schließlich einen günstigen Erfolg, indem die Gemeinde Wien eine von der Baugesellschaft angeregte Baulinienänderung, welche die Verlegung des Rohrstranges in den öffentlichen Grund ermögliche, akzeptierte, worauf die Gegenseite auf das Rechtsmittel der gerichtlichen Schätzung verzichtete und sich mit einer entsprechenden Pauschalentschädigung zufrieden gab. Der von den städtischen Ämtern auf Grundlage dieser Vereinbarungen ausgearbeitete Vergleich wurde vom Gemeinderate in der Sitzung vom 17. September genehmigt.

Das von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung genehmigte generelle Projekt der Wiener Verteilungsanlagen sowie die genannten beiden Detailprojekte erscheinen nunmehr gegen alle Interessenten in Rechtskraft erwachsen.

Wie bereits im Berichte des Vorjahres erwähnt, fanden unter Leitung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung die wasserrechtlichen Verhandlungen für das Detailprojekt weiterer Teilstrecken der Wiener Verteilungsanlagen, und zwar der Rohrstränge

a) Flötzersteig—Grinzinger Allee,
b) Flötzersteig—Reservoir Steinhof, Steinhofstraße—Gallitzinstraße,
c) Krottenbachstraße—Reservoir Hackenberg,
d) Kaasgrabengasse—Reservoir Hungerberg;

ferners für die Reservoire Steinhof, Gallitzinstraße und Hackenberg in den Monaten Oktober und Dezember 1908 statt.

Der günstige Erfolg dieser Verhandlungen ermöglichte es, daß der wasserrechtliche Konsens bereits mit Entscheidung vom 1. Jänner 1909 erfließen konnte.

Gegen diese Entscheidung liefen insgesamt nur drei Rekurse ein, welche überdies nur eine einzige Einlage (E.-Z. 606, Grundbuch Grinzing) betrafen.

Gegenstand zweier dieser Rekurse bildete die Beschwerde der Grundeigentümer, daß die erste Instanz ihrer bei der kommissionellen Verhandlung gestellten Forderung um Ablösung auch der auf die Dauer der Bauzeit beanspruchten Grundflächen keine Folge gegeben hatte. Die Rekurrenten stützten sich vor allem auf den § 27 des n.-ö. Wasserrechtsgesetzes, welcher dem Grundbesitzer anstatt der Übernahme der Servitut die Abtretung der zur Ausführung der Leitung und der entsprechenden Anlagen erforderlichen Grundflächen gegen angemessene Entschädigung freistellt. Außerdem verlangten sie, falls

diesem Begehren nicht stattgegeben werden sollte, eine Einschränkung der Begriffsbestimmung der zeitlichen Servitut, welche von der ersten Instanz unbeschränkt auf die Dauer der Bauzeit der Gemeinde Wien eingeräumt wurde. Schließlich bekämpften die Grundbesitzer in ihren Rekursen die administrative Schätzung und begehrten die Vornahme einer neuerlichen Schätzung.

Auch die n.-ö. Landeshypothekenanstalt als Tabulargläubigerin dieser Realität erachtete sich durch die Entscheidung in ihren Rechten verletzt. Die Anstalt hatte bei der wasserrechtlichen Verhandlung den Erlag der ermittelten Entschädigung zu gerichtshanden verlangt und war mit diesem Begehren von der ersten Instanz abgewiesen worden.

Für die Gemeinde Wien lag kein Anlaß zu einem Rekurse vor und es wurde die Entscheidung vom Gemeinderatsausschusse zufolge Beschlusses vom 19. Februar zur Kenntnis genommen.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei wies die eingebrachten Berufungen mit Entscheidung vom 12. Juli ab, verfügte jedoch im Sinne des Berufungsbegehrens die Einschränkung der zeitlichen Servitut auf die Zeit eines Baujahres. Die von den Grundeigentümern eingebrachte Berufung an die dritte Instanz blieb ohne Erfolg, indem das k. k. Ackerbauministerium mit Erlaß vom 10. September die angefochtene Entscheidung aus deren Gründen bestätigte.

Nach Erschöpfung dieses Instanzenzuges veranlaßte der Magistrat die bücherliche Sicherstellung der enteigneten Grundbenützungsrechte und die Auszahlung der Grundentschädigungen, welche Arbeiten im Berichtsjahre vollständig beendet wurden.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde vom Stadtbauamte das generelle Projekt und das Detailprojekt eines kompletten Verteilungsnetzes im XXI. Bezirke ausgearbeitet. Um dieses Rohrnetz speisen zu können, müssen über die Donaustrombrücken Zuleitungsrohrstränge geführt werden, welche den Anschluß mit dem diesseitigen Rohrnetze vermitteln.

Bereits am 23. März wurde im Interesse der raschen Zuleitung von Hochquellenwasser in den XXI. Bezirk vom Gemeinderatsausschusse beschlossen, in der Kronprinz Rudolf-Brücke (Reichsbrücke) einen zirka 300 mm Rohrstrang einzubauen; das Stadtbauamt wurde angewiesen, die bezüglichen Vorprojekte für die Verlegung derart auszuarbeiten, daß dessen Ausführung ehestens erfolgen kann. Es wird nun zunächst diese Rohrleitung zur Ausführung gelangen, welche die Bezirksteile Kagran, Stadlau, Hirschstetten und Aspern mit Hochquellenwasser versorgen soll.

Da die Verlegung dieses zirka 4000 m langen Rohrstranges wegen der Inanspruchnahme fremder Gründe und der Traversierung öffentlicher Gewässer zweifellos von wasserrechtlichem Belange war, schritt der Magistrat mit Eingabe vom 26. August bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung als delegierter Wasserrechtsbehörde um die Vornahme des abgekürzten wasserrechtlichen Verfahrens ein.

Die für den 24. September anberaumte Verhandlung hatte ein günstiges Ergebnis. Von keiner Seite wurden gegen das Projekt Einwendungen erhoben, so daß der Gemeinde Wien mit Entscheidung vom 22. Oktober die wasserrechtliche Bewilligung zur Herstellung der projektierten Rohrleitung erteilt werden konnte.

Der günstige Abschluß des geschilderten wasserrechtlichen Verfahrens ermöglichte nunmehr die Durchführung des Wasserleitungsbaues auf der ganzen Aquäduktstrecke und im Wiener Gemeindegebiete.

Bei der riesigen Ausdehnung des Baues waren naturgemäß zahlreiche Verhandlungen mit den verschiedensten Behörden, autonomen Körperschaften und Interessenten zu pflegen.

In erster Linie ist hier der Verhandlungen mit den Straßenverwaltungen zu gedenken, welche wegen der außerordentlichen Benützung der für die Materialzufuhr wichtigen Straßenzüge und der dadurch bedingten Mehrkosten der Straßenerhaltung an die Gemeinde auf Grund der geltenden Straßengesetze mit nicht unbedeutenden Ersatzforderungen herantraten.

Infolge der enormen Ausdehnung der Baustrecke standen der Gemeinde Wien eine ganze Reihe dieser lokalen Bezirksstraßenausschüsse gegenüber: Mariazell, St. Gallen, Gaming, Scheibbs, Kirchberg a. d. Pielach, Mank, St. Pölten und Neulengbach.

Es kam jedoch in allen Fällen zu gütlichen Vereinbarungen über die Höhe der für diese außergewöhnliche Benützung gesetzlich begründeten Konkurrenzbeiträge.

Über Einschreiten des Magistrates hat das k. k. Eisenbahnministerium der Gemeinde Wien neuerlich Frachtermäßigungen für die zum Wasserleitungsbaue bestimmten guß- und schmiedeeisernen Rohre und Formstücke auf den in Betracht kommenden Linien der k. k. österr. Staatsbahnen, der Ybbstalbahn, der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft und der niederösterreichischen Landesbahnen zugestanden.

Diese dankenswerten Tarifbegünstigungen erscheinen im Verordnungsblatte für Eisenbahnen und Schiffahrt (149/08 und 27/09) mit vorläufiger Giltigkeit vom 1. Jänner bis Ende 1909 des näheren aufgezählt.

Im Laufe des Jahres wurde ferner mit den Revierbergämtern in Leoben und St. Pölten wegen eventueller Festsetzung eines bergrechtlichen Schutzrayons für den Wasserleitungskörper, wie dies hinsichtlich des Quellengebietes und Grubbergstollens bereits geschehen ist, in Fühlung getreten. Die gepflogenen Erhebungen ergaben jedoch, daß eine derartige, umständliche und äußerst kostspielige Sicherung der ganzen Trasse gegen Bergbau und Schurfbetrieb entbehrlich erscheint. Abgesehen davon, daß in den noch nicht geschützten Leitungsstrecken keine abbauwertigen Mineralien vorkommen, würde auch ein solches bergrechtliches Erkenntnis gegen Erdaufschlüsse anderer Art (Stein-, Schotterbrüche, Lehm- und Tongruben) keinen Schutz gewähren.

Da außerdem die öffentlichen Interessen, und dazu gehört zweifellos die Wasserversorgung der Stadt Wien, im bergrechtlichen Verfahren von Amts wegen wahrgenommen werden, weshalb die Bergbehörden ohnehin bei Verleihung von Bergbauberechtigungen auf die II. Hochquellenleitung Rücksicht nehmen müssen, beschloß der Gemeinderatsausschuß in der Sitzung vom 2. Dezember, von der Erwirkung eines besonderen bergrechtlichen Schutzes abzustehen.

Zu diesem Beschlusse führte auch die Erwägung, daß die Gemeinde Wien, soferne sie als Konzessionärin der II. Hochquellenleitung bei einem bergrechtlichen Verfahren in Betracht kommen sollte, zu den jeder bergrechtlichen Bewilligung vorangehenden Tagsatzungen und Augenscheinen geladen werden muß und daselbst gleichfalls ihre Rechte wahrnehmen kann.

Im Berichtsjahre bewilligte der Gemeinderat anläßlich des Baues der II. Hochquellenleitung über Antrag des Gemeinderatsausschusses neuerlich einige Subventionen, so an die Bezirkskrankenkasse Admont, welcher der durch die Versicherung der städtischen Regiebauarbeiter erlittene Ausfall von 300 K aus Billigkeitsrücksichten vergütet wurde; zufolge Beschlusses vom 15. Juli wurde ferner der k. k. Bezirkshauptmannschaft Scheibbs für die Errichtung eines allgemeinen öffentlichen Spitales in Scheibbs eine Subvention von 2000 K bewilligt.

Hinsichtlich der Vergebungen von Arbeiten und Lieferungen wird auf den dritten Abschnitt dieser Darstellung verwiesen. An dieser Stelle sei nur der Sicherstellung der für einzelne Siphons der Aquäduktstrecke und insbesondere für Teilstrecken der Wiener Verteilungsanlagen erforderlichen schmiedeeisernen, mit Wassergas geschweißten Rohre gedacht. Diese Rohre werden überall dort verlegt, wo infolge abnormaler Betriebsdrucke die Verwendung der sonst üblichen gußeisernen Rohre aus technischen Gründen nicht zulässig erscheint. Nach den vom Stadtbauamte vorgelegten Bedarfsausweisen wird für die Außenstrecke ein Gesamtquantum von 11.073 q und für die Wiener Verteilungsanlagen ein solches von 14.782 q benötigt.

Die bei der Vergebung der gußeisernen Rohre und Formstücke gemachten Erfahrungen bestimmten den Gemeinderatsausschuß zufolge Sitzungsbeschlusses vom 5. März, neben den großen inländischen Werken auch leistungsfähige ausländische Spezialfirmen, darunter die ungarischen Staatseisenwerke, zur Offertstellung besonders einzuladen.

Die im Sinne dieses Beschlusses anberaumte Offertverhandlung fand am 22. März statt. Bei derselben wurden Offerte von 6 großen reichsdeutschen Eisenwerken, darunter von dem schlesischen Werke Bismarckhütte, den königl. ungarischen Staatseisenwerken sowie von der inländischen Witkowitzer Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft überreicht.

Das Offertergebnis konnte nach dem im Verwaltungsberichte für 1908 geschilderten Verlaufe der Sicherstellung der gußeisernen Rohre kaum überraschen. Es zeigte sich auch hier nur eine geringe Spannung zwischen den Preisen des inländischen und der ausländischen Werke, ja das Offert der Bismarckhütte unterbot sogar trotz der zu überwindenden bedeutenden Zollspesen das inländische. Unter dem Eindrucke dieses Offertergebnisses gestand das offerierende inländische Werk schließlich eine 5%ige Ermäßigung der Offertpreise zu, so daß ihm nunmehr die gesamte ausgeschriebene Lieferung übertragen werden konnte.

Die Offertpreise für Muffenrohre bewegten sich je nach der lichten Weite und der Lieferstation zwischen 37 K 90 h und 46 K 30 h per 100 kg, für Flanschenrohre zwischen 47 K 50 h und 66 K 50 h; Fassonrohre stellten sich durchschnittlich auf 72 K, Flanschenfasson durchschnittlich auf 92 K.

Wie groß das Interesse für den Wasserleitungsbau auch im Auslande ist, beweist wohl am besten der Umstand, daß die Berliner Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung die Besichtigung der im Baue befindlichen Reservoire Hungerberg und Hackenberg in ihr Reiseprogramm aufgenommen hatte. Anläßlich dieses im November stattgefundenen Besuches wurde den zahlreichen Teilnehmern eine vom Magistrate verfaßte Broschüre „Die Wasserversorgung Wiens und insbesondere der Bau der II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung" überreicht.

Wie bereits im Berichte des Vorjahres erwähnt, ist für die feierliche Eröffnung und Inbetriebsetzung der II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung der 2. Dezember 1910 in Aussicht genommen.

Der im dritten Abschnitte dieser Darstellung geschilderte Arbeitsfortschritt war ein so gewaltiger, daß die Einhaltung des vom Gemeinderate bestimmten Eröffnungstermines wohl mit Sicherheit erwartet werden kann.

Insbesondere läßt der Fortschritt der Arbeiten in den Wiener Verteilungsanlagen auch die Hoffnung als berechtigt erscheinen, daß schon in kürzester Frist nach dieser Betriebseröffnung die Eröffnung der neuen mächtigen Reservoire Hungerberg und Hackenberg erfolgen kann.

II. Grundeinlösungen.

Die Grundeinlösung für die Aquäduktstrecke war bereits im Jahre 1907 vollständig durchgeführt.

Dessenungeachtet ergab sich auch im Berichtsjahre die Notwendigkeit, auf der Außenstrecke zahlreiche Verhandlungen zu führen, welche sich größtenteils in dem im Verwaltungsberichte für 1908 dargestellten Rahmen bewegten.

Infolge der Ausdehnung der Baustrecke mehrten sich insbesondere jene Fälle, wo Grundbesitzer wegen behaupteter Schäden an ihrem Besitze während der Durchführung der Bauarbeiten mit Entschädigungsansprüchen an die Gemeinde Wien herantraten.

Dies war vornehmlich bei den Stollenbauten durch den Bihaberg, die Langseite und die Kaiserhöhe der Fall.

Durch Bewilligung entsprechender Barentschädigungen oder Vornahme von Ersatzherstellungen gelang es jedoch, die weitaus meisten Fälle im gütlichen Wege zur Austragung zu bringen.

In einem Falle konnte allerdings die Einlösung der ganzen Realität, und zwar der Villa O.-Nr. 7 am Bihaberge, deren Hausbrunnen infolge des Baues des Bihastollens vollständig trocken gelegt wurde, nicht umgangen werden. Da nämlich die versuchte Brunnenvertiefung keine Abhilfe schaffte und die Eigentümer bei dieser einschneidenden Störung ihres Besitztumes zur Annahme einer Barentschädigung nicht zu bewegen waren, löste die Gemeinde Wien zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Oktober das 780 m² fassende Anwesen um den Preis von 7500 K ab.

Beim Vortriebe des Kaiserhöhestollens versiegte der Brunnen der auf der Anhöhe gelegenen Gastwirtschaft, wodurch dieser Betrieb auf das empfindlichste getroffen wurde. Trotz des weitgehendsten Entgegenkommens der Gemeinde Wien konnte bei den überspannten Forderungen der Partei, welche die Vornahme einer Ersatzherstellung nicht zuließ und auf einer Barentschädigung oder Ablösung des gesamten Besitzes beharrte, ein Ausgleich bisher nicht erzielt werden. Dagegen gelang es, die Entschädigungsverhandlungen mit dem Mühlberechtigten am Grubberge zu einem befriedigenden Abschlusse zu bringen.

Sehr schwierig gestalteten sich die Verhandlungen, welche zur Durchführung der im I. Abschnitte genannten Projektsvarianten auf der Aquäduktstrecke zu pflegen waren, da einige dieser Grundbesitzer ganz unverhältnismäßig hohe Forderungen für die geänderte Grundinanspruchnahme stellten.

Ferner mußte die Gemeinde Wien wiederholt vermittelnd eingreifen, wann es galt, Differenzen zwischen den Bauunternehmern und den Grundbesitzern auszutragen. Manche Grundeigentümer lehnten es überhaupt ab, mit dem Bauunternehmer in direkte Verhandlung zu treten, so daß die Gemeinde Wien für Rechnung des Unternehmers die zur Durchführung der großen Installationen (Aufzüge, Seilbahnen und Materialbahnen) erforderlichen Grundbenützungsrechte erwerben mußte.

Von weiteren Verhandlungen auf der Aquäduktstrecke seien an dieser Stelle noch jene mit der Gemeinde Mauer bei Wien hervorgehoben.

Zu Gunsten dieser Gemeinde als Sommerfrische war in dem wasserrechtlichen Konsense die Bedingung aufgenommen worden, daß der Wasserleitungsbau in einem gewissen Teile ihres Gebietes vom 1. Mai bis 15. September zu ruhen hätte.

Da die strikte Erfüllung dieser Bedingung die Einhaltung des abgekürzten Bautermines und die Eröffnung der II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung am 2. Dezember 1910 unmöglich gemacht hätte, wurden mit der Gemeinde Mauer anläßlich der

beabsichtigten Einverleibung eines Teiles von Mauer in das Wiener Gemeindegebiet wegen Verzichtes auf diese Bedingung Verhandlungen eingeleitet, die schließlich dazu führten, daß die Gemeinde Mauer in die Aufhebung dieser Bedingung einwilligte und auch sonst namhafte Zugeständnisse bei der Durchführung des Wasserleitungsbaues machte, wogegen die Gemeinde Wien sich bereit erklärte, nach Eröffnung der II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung ein gewisses Wasserquantum entgeltlich an die Gemeinde Mauer abzugeben.

Das von den Ämtern in dieser Richtung ausgearbeitete Übereinkommen wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 3. Juni genehmigt.

Eigentliche Grunderwerbungen fanden in der Aquäduktstrecke nur im Gemeindegebiete Mauer bei Wien zum Zwecke der Errichtung eines Aufseherhauses bei der Druckentlastungskammer statt.

In der Sitzung vom 23. März wurde der Ankauf der hiezu besonders geeigneten Kat.-Parz. 977 und 980 Grundbuch Mauer bei Wien mit dem Ausmaße von 994 m^2 um den Preis von 2385 K genehmigt.

Von den Grundeinlösungen im Wiener Gemeindegebiete sei zunächst im Anschlusse an die bezüglichen Ausführungen des vorjährigen Berichtes erwähnt, daß der Ankauf der Realität E.-Z. 219 Grundbuch Ottakring vom Gemeinderate zufolge Beschlusses vom 29. Jänner genehmigt wurde.

Im übrigen ergaben sich im Berichtsjahre noch einige geringfügige Grundeinlösungen hinsichtlich des Rohrstranges Praterstern—Kagran, die vollständig zu Ende geführt wurden.

Doch machte die Bauinangriffnahme der Verteilungsanlagen zahlreiche sonstige Verhandlungen mit Interessenten erforderlich, von denen hier insbesonders die mit den Bahnbehörden, der k. k. Post- und Telegraphendirektion, Donauregulierungs-Kommission und der Kommission für Verkehrsanlagen Erwähnung finden sollen. Besonderen Umfang nahmen jene mit der k. k. Staatsbahndirektion Wien an. Diese umfangreichen Vereinbarungen hatten die Benützung von bahnärarischen Grundflächen und die wiederholten Unterfahrungen des Bahnkörpers durch die Rohrleitungen zum Gegenstande und erscheinen in dem Übereinkommen vom 2. September festgelegt.

III. Bauarbeiten.

1. Äußere Leitungsstrecke.

a) In eigener Regie auszuführende Bauten.

In der Sitzung des Gemeinderatsausschusses vom 20. Jänner wurde der vom Stadtbauamte vorgelegte Kostenanschlag für die im Berichtsjahre auszuführenden Regiebauarbeiten mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 3,274.000 K genehmigt.

Im Berichtsjahre wurde die Minierung sämtlicher Stollen abwärts der Kläfferbrünne beendet. Die gesamten in Eigenregie minierten Stollen einschließlich der Sammel-, Richt- und Förderstollen haben eine Länge von 71·693 km, wovon im laufenden Jahre nur mehr 433 m aufzufahren waren.

Auch die Ausmauerung der Leitungsstollen nach den verschiedenen Mauerungstypen ist bis auf geringfügige Verputzarbeiten zur Vollendung gelangt und erübrigt nur noch die Fertigstellung einzelner Zugangs- und Entleerungsstollen.

Von dem in die Regiestrecke fallenden Leitungskanale sind nunmehr 10·8 km ausgeführt worden, wovon auf das Berichtsjahr 4·8 km entfallen. Die Kanalherstellung erscheint bis auf einzelne Zusammenschlüsse und restliche Verputzarbeiten beendet.

Die im Vorjahre noch in Ausführung gestandenen Aquädukte und Rohrbrücken sind bis auf die Abpflasterung und Verfugung des 270 m langen und 22 m hohen Jeßnitzaquäduktes, welcher erst Ende des Jahres 1908 in Angriff genommen wurde, gänzlich fertiggestellt.

Von den in Eigenregie herzustellenden fünf Talsiphonierungen ist der im Dezember 1908 begonnene, 177 m lange Erlaufsiphon, welcher die Erlauf unterhalb Kienberg mit zwei gußeisernen Rohrsträngen von 900 mm Lichtweite unterfährt, einschließlich der beiden Siphonkammern und der Montierung der Siphonschützen baulich vollendet. Desgleichen ist der 178 m lange Salzasiphon nächst Gschöder, der aus einem schmiedeeisernen Rohrstrange von 1200 mm Durchmesser besteht, glücklich eingebettet.

Die gußeisernen 900 mm weiten Doppelrohrstränge des Siphons unter dem Lechnergraben bei Lunz (274 m lang) und des Siphons unter der Pockau bei Kienberg (177 m lang) wurden verlegt und es erübrigt nur mehr die Herstellung der beiden Kammern.

Von dem 673 m langen Doppelrohrstrange unter der Ybbs in Lunz wurden 209 m verlegt, und zwar ist am Ende des Berichtsjahres mit der Rohrlegung unter dem Flußlaufe selbst begonnen worden.

Bei den Kläfferbrünnen, deren glückliche Fassung bereits im Vorjahre beendet war, wurden die Ablaßschleusen in die einzelnen Entleerungsstollen eingebaut.

Der Einbau dreier solcher Ablaßschleusen erfolgte auch in die Entleerungsstollen, die in den Steinbach, in den Mitteraubach und bei Neubruck in die Erlauf ausmünden, so daß das Leitungswasser nötigenfalls in die genannten Wasserläufe abgelassen werden kann.

Im Siebenseegebiete ist es gelungen, außer den bereits durchgeführten Quellenfassungen im Roller- und Waldsee auch die mit großen technischen Schwierigkeiten verbundenen Fassungsarbeiten im Kesselsee zu bewerkstelligen, so daß nur mehr die Fassung der im Lindnersee entspringenden Quellen übrig bleibt.

Die Quellsammelanlagen im Roller-, Kessel- und Waldsee sind bereits projektmäßig überschüttet, planiert und humusiert; von den Kammern sind die drei Quellkammern vollständig fertig, während an den erforderlichen fünf Druckentlastungskammern noch kleine Nebenarbeiten auszuführen sind.

Von den Rohrsträngen für die Führung der Siebenseequellen zum Stammaquädukte ist die 240 m lange, 425 mm weite gußeiserne Rohrleitung zwischen Rollersee und Kesselsee bereits vollständig und die vom Kesselsee zum Waldsee führende 637 m lange und 650 mm weite Schmiedeeisenleitung nahezu fertig verlegt. In der weiteren Teilstrecke abwärts des Waldsees wurde der Erdaushub für die Rohrlegung in Angriff genommen und die erforderlichen Rohrbrücken über den Hartlseeabfluß, über den Hinterwildalpenbach und über die Salza beendet.

Erwähnt sei noch, daß der die Siebenseerohrleitung unterbrechende 712 m lange Leitungskanal am Loipboden oberhalb der Wildalpe vollendet ist.

Nach dem gegenwärtigen Stande der Arbeiten an den Siebenseen erscheint auch die Fertigstellung der Siebenseeleitung bis zu dem 2. Dezember 1910 gesichert.

In der Sitzung des Gemeinderatsausschusses vom 11. Juni wurde der Beschluß gefaßt, die Stollenarbeiten von den Kläfferbrünnen aufwärts bis zu den Höllbachquellen fortzusetzen, um letztere im Bedarfsfalle in die Leitung einbeziehen zu können.

Diese Stollenarbeiten sind sofort in Angriff genommen worden und waren am Ende des Berichtsjahres 822 m Stollen durchörtert.

b) Von den Bauunternehmungen ausgeführte Bauten.

Die am Ausgange des Hochpyhrastollens bei Scheibbs beginnende, 86·9 km lange Unternehmerstrecke, welche durch die Regiebaulose 15, 21 und 23 unterbrochen wird und bei der Übergangskammer in Mauer bei Wien endet, umfaßt 10 Kanalbaulose und 14 Siphonbauten, bei welch letzteren 1100 mm weite gußeiserne Doppelrohrstränge zur Verlegung gelangen.

Nachdem die Vergebung der Kanalbaulose und die Vergebung von 11 Siphons bereits im Jahre 1908 erfolgt war, verblieb für das Berichtsjahr nur mehr die Vergebung der Arbeiten für den 734 m langen Pielachsiphon nächst Hofstetten, für den 441 m langen Aigelsbachsiphon, gleichfalls unweit Hofstetten, und für den 1253 m langen Traisensiphon bei Wilhelmsburg.

Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses vom 20. bezw. 28. Jänner wurden die Arbeiten für den Pielach- und Aigelsbachsiphon der Bauunternehmung Dr. Rudolf Mayreder und Peter Kraus und jene für den Traisensiphon der Bauunternehmung F. Marinelli & L. Faccanoni und H. Sikora übertragen.

Als Vollendungstermin für den Pielachsiphon wurde der 31. Dezember 1909, für den Aigelsbachsiphon der 31. Oktober 1909 und für den Traisensiphon der 28. Februar 1910 festgesetzt.

Die Vollendungsfristen für die beiden erstgenannten Siphons wurden über Ansuchen der Unternehmung auf den 30. April 1910 erstreckt.

Über den Stand der Unternehmerbauten ist folgendes zu berichten:

Die der Bauunternehmung F. Marinelli & L. Faccanoni übertragenen Baulose 12 und 13 mit einer Gesamtlänge von 11.750 m sowie die der Unternehmung Leo Arnoldi übertragenen Lose 14, 14a und 16 mit der Gesamtlänge von 15.288 m sind gänzlich fertiggestellt.

Im Baulose 17 (Bauunternehmung Dr. Mayreder und P. Kraus) sind die sämtlichen Leitungsarbeiten in der Gesamtlänge von 7206 m beendigt und erübrigen nur mehr teilweise Planierungen und Humusierungen. Da auch die Arbeiten des Melk- und Mankfiphons gänzlich und jene des Pielach- und Aigelsbachsiphons nahezu beendet sind, stellt sich die Leitungsstrecke vom Ausgang des Hochpyhrastollens bei Scheibbs bis nach Wilhelmsburg, welche einschließlich des Regiebauloses 15 eine Gesamtlänge von 39·3 km aufweist, bereits in einem betriebsfähigen Zustande dar.

In den von Wilhelmsburg bis gegen den Trainsterstollen bei Lanzendorf reichenden Baulosen 18 und 19, deren Ausführung der Bauunternehmung F. Marinelli & L. Faccanoni und H. Sikora obliegt, ist der Stollen bei Ochsenburg (740 m lang) und jener bei Nützling (340 m lang) vollständig ausgemauert, ferner sind 16·0 km Kanal und alle Aquädukte hergestellt. Die fertiggestellte Strecke der beiden Lose 18 und 19 beträgt 18·06 km oder 96% ihrer Gesamtlänge. Der Baufortschritt in diesen beiden Losen betrug im Berichtsjahre 10·3 km.

In den an die Bauunternehmung Heinrich Sikora vergebenen Baulosen 20 und 22, welche die Strecke vom Trainsterstollen bis zum Sonnleitenstollen bei Eichgraben und vom Dürrwienbach bis zum Langseitenstollen bei Laab umfassen, sind 2386·5 m Stollen vorgetrieben, wovon 1600 m ausgemauert sind, weiters sind 11.536 m Leitungskanal betoniert, sieben Aquädukte fertiggestellt und zwei weitere Aquädukte in Mauerung. Die fertiggestellte Länge der Lose 20 und 22 beträgt 13.636 m oder 66% ihrer Gesamtlänge. Der Fortschritt bei diesen beiden Losen im Berichtsjahre umfaßt eine Leitungslänge von 10·35 km.

Im Baulose 24 (vergeben an die Bauunternehmung F. Marinelli & L. Faccanoni und H. Sikora), welches sich vom östlichen Mundloche des Stollens durch die Langseite bei Laab bis gegen die Übergangskammer in Mauer bei Wien erstreckt, wurden die Installationsarbeiten beendet, 1730 m Stollen miniert und 975 m eingewölbt sowie 577 m Leitungskanal fertiggestellt. Von den fünf Aquädukten dieses Loses wurden zwei Aquädukte fundiert. Die bisher erzielte Leistung in diesem Lose beträgt 24% der Gesamtlänge.

Von den 14 Siphonbauten, die durch Bauunternehmungen herzustellen sind, sind jene über die Täler der Melk, der Mank, der Pielach, des Aigelsbaches, des Gerhardsbaches und des Dürrwienbaches fertiggestellt worden, während sich die übrigen noch in Ausführung befinden.

Insgesamt waren von den Kläfferbrünnen bei Weichselboden bis zur Übergangskammer in Mauer bei Wien am Ende des Berichtsjahres 91% der Hauptleitung vollendet.

2. Verteilungsanlagen in Wien.

Von den im Berichtsjahre erfolgten Lieferungsvergebungen seien an dieser Stelle folgende hervorgehoben:

Die Lieferung von Wasserleitungsschiebern, Luftventilen und Zugehör für die Jahre 1909 und 1910 wurde auf Grund des Gemeinderatsausschuß-Beschlusses vom 5. März wie folgt vergeben:

1. Die Lieferung der Hochdruck-Wasserleitungsschieber samt Zugehör für die Rohrstrecken nach dem neuen Wiener Gußrohrnormale sowie die Luftventile an die Armaturen- und Maschinenfabrik A.-G. vormals J. A. Hilpert;

2. die Lieferung der Hochdruck-Wasserleitungsschieber samt Zugehör für die Rohrstrecken nach dem neuen verstärkten Wiener Gußrohrnormale an die Armaturen- und Maschinenfabrik G. m. b. H. Teudloff & Dittrich;

3. die Lieferung der gußeisernen Einsteigdeckel und Straßenkastel an die A.-G. R. Ph. Waagner, L. & J. Biro & A. Kurz.

Nach dieser Vergebung werden die Kosten des Bedarfes an den vorgenannten Armaturen in den Jahren 1909 und 1910 238.551 K 59 h betragen.

Zwei Stück 900 mm Schieber für die Hauptrohrstränge in Mauer bei Wien wurden vorher schon durch Beschluß des Gemeinderatsausschusses vom 20. Jänner der Armaturen- und Maschinenfabrik A.-G. vormals J. A. Hilpert zur Lieferung übertragen und hiefür ein Betrag von zusammen 9400 K genehmigt.

Die Anschaffung von zwei Stück Formrohren „T" 1100/1100 mm aus Stahlguß für die Druckentlastungskammer in Mauer bei Wien wurde mit dem Kostenbetrage von zusammen 4500 K auf Grund des Gemeinderatsausschuß-Beschlusses vom 5. März genehmigt und die Lieferung der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft übertragen.

Die Lieferung und Montierung der Eisenkonstruktionen für die Reservoire Hungerberg, Hackenberg, für die Übergangs- und Druckentlastungskammer in Mauer bei Wien und die Einlaufkammer am Rosenhügel wurde mit dem Gemeinderatsausschuß-Beschlusse vom 30. Juni der Firma A.-G. R. Ph. Waagner, L. & J. Biro & A. Kurz auf Grund ihres Offertes vom 24. Mai zu den offerierten Einheitspreisen übertragen.

Danach ergibt sich hiefür nachstehendes Kostenerfordernis und zwar:

I.	für Reservoir Hungerberg	K 24.283·25
II.	für Reservoir Hackenberg	„ 13.807·—
III.	für die Übergangskammer	„ 6.979·50
IV.	für die Druckentlastungskammer	„ 12.722·50
V.	für die Einlaufkammer Rosenhügel	„ 9.462·05
		K 67.254·30

Die Lieferung der für die Übergangskammer in Mauer bei Wien erforderlichen 4 Stück Schützen und 3 Stück Schleusen wurde der Armaturen- und Maschinenfabrik A.-G. vorm. J. A. Hilpert mit dem Beschlusse des Gemeinderatsausschusses vom 3. Juni um den Gesamtpreis von 12.940 K übertragen.

Über den Stand der Bauarbeiten bei den einzelnen Objekten der Wiener Verteilungsanlagen gibt nachstehende Zusammenstellung Aufschluß:

a) Reservoir Hungerberg.

Nachdem mit Eintritt der Winterperiode 1908/09 der gesamte Aushub des Reservoirs und mit diesem auch die Betonierungen der Umfassungsmauern und der durchlaufenden Pfeilerfundamente beendet war, konnte im Berichtsjahre gleich zu Beginn der günstigen Witterung mit den Arbeiten im Innern des Wasserbehälters begonnen werden. Dazu gehörten die Herstellung von 208 Stück Reservoir-Quaderpfeilern, die Betonierung der Wasserbehältersohle, der Wasserführungsmauern und Reservoir-Mittelmauer. Anfangs Mai wurde dann mit der Herstellung der Betongurten zwischen den Pfeilern und einen Monat später mit der Betonierung der Quer- und Längsgewölbe begonnen. In der verhältnismäßig kurzen Zeit von zirka 7 Monaten war die gesamte Reservoirdecke, deren Flächenausmaß rund 6500 m² beträgt, eingebaut.

Im Juli, unmittelbar nach Fertigstellung der ersten Quergewölbe, wurden auch die Verputzarbeiten, von denen im ganzen 35.000 m² auszuführen sind, in Angriff genommen. Ende Oktober war der gesamte Außenverputz (9000 m²) und anfangs Dezember auch der Innenverputz (20.000 m²) mit Ausnahme des Sohlenverputzes vollendet.

Die wasserdichte Abdeckung der Gewölbe- und sonstigen Reservoir-Außenflächen war Ende Oktober ausgeführt, worauf sogleich schichtenweise die Überschüttung aufgebracht und bis auf die Humusierung beendet werden konnte.

Auch die dem eigentlichen Wasserbehälter vorgebaute Schieberkammer wurde, abgesehen von einigen Vollendungsarbeiten, im Innern fertiggestellt.

Die Baumeisterarbeiten dieses Behälters können daher bis auf die Herstellung des geschliffenen Sohlenverputzes am Schlusse des Berichtsjahres als vollendet gelten.

b) Reservoir Hackenberg.

Der 1908 begonnene Reservoiraushub wurde mit nur geringen Unterbrechungen während der ganzen Winterperiode 1908/09 fortgeführt und war trotz der vielen Erschwernisse, die namentlich das Absprengen ziemlich umfangreicher und harter Felsmassen verursachten, bis Juni soweit gediehen, daß zu dieser Zeit mit der Betonierung der Reservoir-Umfassungsmauern begonnen werden konnte.

Vorher mußte zum Zwecke des Materialtransportes in Form eines Schrägaufzuges eine maschinelle Förderanlage von der Krottenbachstraße bis zur Baustelle ausgeführt werden.

Im weiteren Verlaufe des Sommers und Herbstes wurden auch die Pfeilerfundamente und die Behältersohle betoniert und hierauf auch noch die Herstellung der Reservoirpfeiler selbst aus armiertem Beton begonnen. Von diesen Pfeilern wurden bis Ende September 54 Stück fertiggestellt. Bis dahin war auch die Fundierung der Schieberkammer und des Arkadenvorbaues derselben beendet.

Von dem gesamten projektierten Betonmauerwerk wurden im Berichtsjahre 60% ausgeführt.

Mit Ausschußbeschluß vom 3. Juni wurde das Projekt für die architektonische Ausgestaltung der Schieberkammer des Reservoirs Hackenberg genehmigt.

Die hiefür erforderlichen Steinmetzarbeiten, die Steinlieferung sowie die Erd- und Baumeisterarbeiten wurden mit dem Stadtratsbeschlusse vom 17. August der Firma H. Rella & Co. auf Grund des Offertes (Alternative B) vom 9. Juli übertragen. Zugleich wurde auch für die aus diesem Anlasse entstehenden Mehrkosten ein Betrag von 100.000 K genehmigt.

c) Wasserversorgungsanlagen für das Gebiet Cobenzl.

Die drei Hauptbestandteile dieser Anlagen, nämlich: Hebewerk Krapfenwaldgasse, Höchstreservoir Cobenzl und die Rohrleitungen gelangten sämtlich im Berichtsjahre zur Vollendung. Die Montierung der maschinellen Einrichtung wurde am 22. März begonnen und am 24. Juli betriebsfähig vollendet.

Das Höchstreservoir war im Innern Mitte Juli fertiggestellt und die Verbindungsrohrleitung zwischen den beiden vorgenannten Objekten war am 22. Juli soweit verlegt, daß am 24. das erste Probepumpen vorgenommen werden konnte. Die Gesamtanlage war am 18. September vollendet.

Für das Hebewerk in der Krapfenwaldgasse wurde der Benützungskonsens mit dem Erlasse des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk vom 20. Oktober erteilt.

Das Höchstreservoir hat einen Fassungsraum von rund 1000 m³. Die Kubatur des hiefür geleisteten Erdaushubes beträgt 3600 m³ und des Betonmauerwerkes 1780 m³.

Die definitive Inbetriebsetzung der Gesamtanlage erfolgte im Berichtsjahre noch nicht, weil infolge der Verzögerung des Baues des Kaffee- und des Volksrestaurants Cobenzl nur Bauwasserbedarf vorhanden war, der billiger durch einen provisorischen Betrieb des Hebewerkes gedeckt werden konnte.

Um den Wasserbedarf des Cobenzlgebietes möglichst zu erhöhen, ist die Einbeziehung der oberen Strecke der Cobenzlgasse (von O.-Nr. 39 aufwärts), welche bis jetzt noch nicht mit Hochquellenwasser versorgt werden konnte, in den Wirkungsbereich der neuen Anlage geplant.

Das diesbezügliche Detailprojekt, welches für diesen Zweck einen 1140 m langen, 100 mm weiten Rohrstrang und eine kleine Druckunterbrechungskammer vorsieht, wurde vom Gemeinderatsausschusse in der Sitzung vom 2. Dezember mit dem Kostenerfordernisse von 32.000 K genehmigt. Die Ausführung dieses Projektes ist erst im Jahre 1910 beabsichtigt.

Auf die bereits vollendeten Anlagen bezieht sich noch der Gemeinderatsausschußbeschluß vom 19. Februar, mit welchem die für das Höchstreservoir erforderlichen Eisenkonstruktionen der A.-G. R. Ph. Waagner, L. und J. Biro & A. Kurz zu dem offerierten Betrage von 6079 K 50 h zur Lieferung übertragen wurde.

d) Verteilungsanlagen in Mauer bei Wien.
Baulos I, II und IIIa.

Der Gemeinderatsausschuß hat mit den Beschlüssen vom 10. Dezember 1908 die Detailprojekte für die Baulose I, II, IIIa der Wasserverteilungsanlagen mit dem Erfordernisse von: 1,284.000 K + 578.000 K + 350.000 K, d. i. zusammen 2,212.000 K genehmigt und mit den weiteren Beschlüssen vom 19. Februar 1909 diese Arbeiten und die hiemit verbundenen Lieferungen in folgender Art vergeben:

Für die Baulose I und II die Erd-, Baumeister-, Rohrlegungs-, Maschinisten- und Pflasterungsarbeiten im Betrage von 458.294 K 29 h bezw. 218.482 K 56 h, d. i. zusammen 676.776 K 85 h und die Steinmetzarbeiten samt Lieferung der Fassadensteine für die Übergangs- und Druckentlastungskammer im Betrage von 29.829 K 88 h an die Bauunternehmung F. Marinelli & L. Faccanoni & H. Sikora mit 5% Aufzahlung auf die Kostenanschlagspreise;

für Baulos IIIa die Erd- und Baumeisterarbeiten, Rohrlegungs- und Maschinistenarbeiten im Betrage von 96.502 K 77 h an die Bauunternehmung Zieritz & Rieß zu den Kostenanschlagspreisen.

Die Lieferung der Tonwaren für das Baulos I im veranschlagten Kostenbetrage von 8499 K 89 h an die Firma Gebrüder Andreae auf Grund des bezüglichen Offertes vom 25. Jänner (Kostenanschlagspreise).

Die Lieferung der Tonwaren für das Baulos II im veranschlagten Kostenerfordernisse von 2833 K 44 h an die Erste Schattauer Tonwarenfabriks-A.-G. vorm. G. Schlimp auf Grund des bezüglichen Offertes vom 25. Jänner (Gesamtpreis 3859 K 76 h).

Der Gemeinderatsausschuß hat ferner mit dem Beschlusse vom 19. Februar die Herstellung der projektierten Wasserstandsfernmelde-Anlage Mauer-Rosenhügel der A.-G. Siemens & Halske auf Grund ihres Offertes vom 9. Februar samt Nachtrag vom 15. Februar und des denselben angeschlossenen Kostenanschlages samt Planbeilagen zu dem offerierten Betrage von 16.480 K 50 h übertragen.

Der Arbeitsfortschritt in diesen Baulosen erscheint im folgenden ausgewiesen:

α) Baulos I. — Nach erfolgter Übergabe der Trasse wurde am 22. März mit den Arbeiten zur Herstellung des Überfall- und Entleerungskanales im k. k. Tiergarten begonnen und dieser Kanal, soweit er im Tiergartenterritorium liegt, am 6. Juli in der Gesamtlänge bis zur Übergangskammer am 4. September fertiggestellt. Am 17. Mai wurde mit dem Aushube für die Druckentlastungskammer und im September daselbst mit den Betonierungsarbeiten begonnen. Bis Ende Dezember waren sämtliche Umfassungsmauern der Kammer bis zur Höhe des Wasserspiegels fertiggestellt und in der Schieberkammer auch die Sohle eingebracht. Am 6. September erfolgte die Inangriffnahme des Aushubes für die Übergangskammer; derselbe war anfangs Dezember vollständig beendet, so daß mit der Betonierung der Umfassungsmauern begonnen werden konnte; bis Ende 1909 war ein Teil dieser Mauern bis auf 2·70 m über der Reservoirsohle aufgeführt.

Am 3. August wurde mit dem Aushube des Rohrgrabens für den 1100 mm Doppelrohrstrang längs der Tiergartenmauer von der Wienerstraße aufwärts begonnen und Mitte September eine zweite Baustelle oberhalb der Druckentlastungskammer eröffnet. Bis Ende Dezember war eine Gesamtlänge von 265 m Doppelrohrstrang fertig verlegt und der Druckprobe unterzogen.

β) Baulos II. — Nach Übergabe der für den Bau beanspruchten Grundflächen und Fertigstellung der notwendigen Vorarbeiten seitens der Bauunternehmung wurde

am 5. April mit dem Aushube des Rohrgrabens für den 400 mm Entleerungskanal begonnen. Dieser im ganzen 1650 m lange Kanal war am 20. November vollendet.

Der projektierte Umbau der Einlaufkammer im Reservoir Rosenhügel wurde ebenfalls anfangs April in Angriff genommen. Nach Durchführung der notwendigen Demolierungsarbeiten konnte bereits Ende Mai an den Aushub für die Erweiterung der Kammer geschritten werden. Mit Ende Dezember war der gesamte Umbau bis auf die innere Ausgestaltung vollendet. Mitte April wurde mit dem Aushube der Förderschächte für den im Stollen herzustellenden Entleerungskanal (Beton-Profil 0·70/1·05—130 m lang) im Reservoir Rosenhügel begonnen und dieser Kanal Mitte Juli vollendet. Am 9. Mai wurde der Aushub für den 1100 mm Rohrstrang in der Rosenhügelstraße in Angriff genommen und nach erfolgten vier Druckproben Ende Dezember samt der 650 mm Zweigleitung zum Reservoir Rosenhügel und der 300 mm Entleerungsleitung vollendet.

Gleichzeitig mit den Rohrlegungsarbeiten in den Baulosen I und II wurde in den jeweilig zur Anschüttung gelangenden Strecken das Kabel für die zwischen der Übergangskammer und dem Reservoir Rosenhügel einzurichtenden elektromagnetischen Wasserstandsfernmeldeleitung verlegt.

γ) Baulos IIIa. — In diesem Baulose wurde am 22. März mit den Erdarbeiten begonnen und die Gesamtstrecke (1078 m des 1100 mm Rohrstranges) in der Wiener Straße in Mauer bei Wien am 13. November vollständig fertiggestellt.

δ) Baulos IIIb (Rohrleitungsstrecke in der Speisinger Straße). — Der Stadtrat hat mit Beschluß vom 30. März das Projekt für die Lainzerbacheinwölbung und die gleichzeitig mit derselben durchzuführenden Verlegung eines 1100 mm Rohrstranges der II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung in der Speisinger Straße zwischen der Hermesstraße und der Winkelbreitengasse im XIII. Bezirke mit dem Gesamtkostenerfordernisse von 581.000 K, von welchem nach dem Offertergebnis der Betrag von 155.466 K 44 h auf die Rohrlegungsarbeiten entfällt, genehmigt und diese Arbeiten gegen 2% Aufzahlung für die Erd- und Baumeisterarbeiten, und 5% Aufzahlung für die Maschinistenarbeiten an die Bauunternehmung Zieritz & Rieß vergeben.

Nachdem die Arbeiten für die Lainzerbacheinwölbung bis zur Hermesstraße vorgeschritten waren, wurde am 30. August mit den Arbeiten für die Rohrlegung begonnen. Ende Dezember waren 295 m Rohrleitung fertig verlegt und der Druckprobe unterzogen.

ε) Baulose IV, V, VI (Rohrleitungsstrecke von der Hermesstraße bis zur Hütteldorfer Straße). — Der Gemeinderatsausschuß hat mit Beschluß vom 10. Juli das bezügliche Projekt (3·215—7·005 km der Hauptleitung Mauer—Krapfenwaldgasse in den Kat.-Gem. Speising, Lainz, Ober-St. Veit und Ober-Baumgarten im XIII. Bezirke) mit den veranschlagten Kosten von 1,200.000 K genehmigt. Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 11. August wurden dem Stadtbaumeister Ed. Rzehaczek die hiezu erforderlichen Erd-, Baumeister-, Maschinisten- und Pflasterungsarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 341.570·41 K gegen eine Aufzahlung von 9·8% zu den Einheitspreisen des Kostenanschlages übertragen.

Bezüglich der für diese Hauptleitung notwendigen Rohrbrücke über die Stadtbahn und den Wienfluß im Zuge der Preindlgasse hat der Stadtrat mit den Beschlüssen vom 20. Juli und vom 8. Oktober, bezw. der Gemeinderat mit dem Beschlusse vom 18. September das Detailprojekt mit dem Gesamtkostenerfordernisse von 96.411 K 40 h, wovon 57.864 K 84 h auf Rechnung des Baues der II. Hochquellenleitung zu stellen sind, genehmigt.

Die Brückenbauarbeiten kommen getrennt von den Rohrlegungsarbeiten zur Ausführung.

Mit der Verlegung der in Betracht stehenden Hauptleitungsstrecke steht auch die Demolierung der städtischen Realitäten Or.-Nr. 58 Speisinger Straße und Or.-Nr. 264 und 266 Linzer Straße im XIII. Bezirke im Zusammenhange. Diese Objekte wurden für Wasserleitungszwecke gekauft, weil sie in der Leitungstrasse liegen. Die Demolierung des erstgenannten Gebäudes in der Speisinger Straße wurde zufolge Gemeinderatsausschußbeschlusses vom 10. Juli dem Stadtmaurermeister Heinrich Grund und jene der beiden Häuser in der Linzer Straße zufolge Stadtratsbeschlusses vom 30. Juli dem Fuhrwerksbesitzer Josef Wiesgrill übertragen. Diese Demolierungsarbeiten wurden anfangs August begonnen und termingemäß durchgeführt.

Die Rohrlegungsarbeiten selbst wurden am 13. September in der Preindlgasse—Auhofstraße in Angriff genommen und bis zum Schlusse des Berichtsjahres bis zur Reichgasse fertiggestellt.

Weiters wurde noch im Berichtsjahre die Westbahn im Zuge der Kefergasse durch einen Rohrleitungskanal von 41·0 m Länge unterfahren und in diesen Kanal der 1100 mm Rohrstrang verlegt.

Der übrige Teil der einschließlich der Brückenleitung 3790 m langen Rohrstrecke kommt im Jahre 1910 zur Herstellung.

ζ) Baulos VII (Rohrleitungsstrecke: Waidhausenstraße [früher Friedhofstraße]—Flötzersteig). — Die Rohrlegungsarbeiten wurden im Berichtsjahre fortgesetzt und am 11. September vollendet.

η) Baulos XVa (Rohrleitungsstrecken in der Krottenbachstraße, Rathstraße, „Neustift am Walde" und Hameaustraße im XVIII. Bezirke). — Diese Rohrleitungsstrecken bilden im unteren Teile der Krottenbachstraße die Zuleitung zum Reservoir Hackenberg und im oberen Teile der genannten Straße und in den aufwärts anschließenden Straßenzügen die Versorgungsleitung des genannten Behälters, die bis zu dem in der Hameaustraße projektierten Hebewerke „Salmannsdorf" führt. Von diesen Rohrsträngen mußte eine 275 mm weite Teilstrecke in der Gasse „Neustift am Walde" gleichzeitig mit der III. Teilstrecke der Krottenbacheinwölbung ausgeführt werden. Das bezügliche Projekt wurde vom Gemeinderatsausschusse am 3. Juni mit dem veranschlagten Erfordernisse von 15.000 K genehmigt und die bezüglichen Maschinistenarbeiten im veranschlagten Betrage von 1066 K 60 h an die Firma Lex & Haselbacher gegen die verlangte Aufzahlung von 5% vergeben.

Die einschlägigen Erd- und Baumeisterarbeiten per 3749 K 23 h wurden mit dem Stadtratsbeschlusse vom 16. März an den Ersteher der Bacheinwölbung, Baumeister Josef Richter gegen eine Aufzahlung von 24·8% übertragen. Diese Arbeiten wurden in der Zeit vom 20. Juli bis 21. August ausgeführt.

Das Detailprojekt für die an diesen verlegten Rohrstrang ober- und unterhalb anschließenden Rohrstrecken wurde vom Gemeinderatsausschusse am 10. Juli mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 113.373 K 40 h genehmigt und die erforderlichen Deichgräber-, Baumeister-, Pflasterungs- und Maschinistenarbeiten, veranschlagt mit 36.667 K 37 h, ebenfalls dem Stadtbaumeister Josef Richter gegen die begehrte Aufzahlung von 9·2% zu den Einheitspreisen des Kostenanschlages übertragen. Diese Rohrlegungsarbeiten wurden am 1. September in Angriff genommen und am 24. Dezember beendet.

ϑ) Rohrleitungsstrecke: im Gehweg entlang des Nordwestbahndammes im XXI. Bezirke. — Dieses bereits 1908 genehmigte Objekt wurde in der Zeit vom 26. April bis 17. Mai 1909 ausgeführt.

ι) Rohrleitungsstrecke: Praterstern—Kagran. — Der Gemeinderatsausschuß hat am 23. März im Interesse der raschesten Zuleitung von Hochquellenwasser in den XXI. Bezirk prinzipiell genehmigt, daß statt der projektierten Umlegung der bestehenden beiden 130 mm Rohrstränge der I. Hochquellenleitung über die Reichsbrücke (Kronprinz Rudolfsbrücke) die Neulegung eines 300 mm Rohrstranges über diese Brücke vorgenommen wird.

Die Anschlußstrecke an diese Brückenleitung ist am rechten Donauufer bis zum Praterstern zu führen, wo die Abzweigung von dem 630 mm Hauptrohre der I. Hochquellenleitung projektiert ist. Am linken Donauufer ist die Fortsetzung der Brückenleitung zunächst im Überschwemmungsgebiete und dann in der Reichsstraße bis zum alten Donaubette, welches auf einem Holzprovisorium übersetzt wird, gedacht.

Am linken Ufer der alten Donau soll dann an diesen Rohrstrang Praterstern—Kagran das neue Versorgungsnetz für Kagran—Stadlau—Hirschstetten und Aspern anschließen. Das bezügliche Detailprojekt genehmigte der Stadtrat in der Sitzung vom 21. Juli mit dem Gesamtkostenbetrage von 230.000 K. Die Vergebung der einschlägigen Arbeiten und Lieferungen sowie die Ausführung dieses Projektes erfolgt erst im Jahre 1910.

κ) Rohrleitungsstrecke in der Floridsdorfer Hauptstraße im XXI. Bezirk. — Eine antizipierte Bauausführung, welche wegen der Elektrifizierung der Dampfstraßenbahnstrecke Wien (Augartenbrücke)—Floridsdorf notwendig wurde.

Das Detailprojekt für diesen 150 mm weiten Versorgungsrohrstrang wurde vom Gemeinderatsausschusse in der Sitzung vom 3. Juni mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 40.000 K genehmigt und die ausgeschriebenen Erd-, Baumeister- und Maschinistenarbeiten im Betrage von 18.474 K 36 h dem Baumeister Georg Köhler, XXI. Bezirk, mit dem offerierten Nachlasse von 12·5 % für die Erd- und Baumeisterarbeiten und den Kostenanschlagspreisen für die Maschinistenarbeiten übertragen. Die Arbeiten wurden am 18. Juni begonnen und waren am 7. August beendet.

Betrieb der Rohrprobieranstalt Baumgarten (XIII. Bezirk).

Im Berichtsjahre wurden in der Rohrprobieranstalt 4850 Stück Gußrohre im Gesamtgewichte von 5460 Tonnen erprobt und übernommen. Die hiezu in der Anstalt für den Rohrtransport und die Rohrerprobung erforderlichen Arbeiten wurden für das Berichtsjahr 1909 sowie für 1910 und 1911 im veranschlagten Betrage von zusammen 60.000 K zufolge Gemeinderatsausschußbeschlusses vom 10. Dezember 1908 genehmigt und mit dem Stadtratsbeschlusse vom 29. Dezember 1908 an die Firma Lex & Haselbacher übertragen.

Außerdem wurden 346 Stück mit Wassergas geschweißte Schmiedeeisenrohre im Gewichte von 556 Tonnen, 194 Wasserleitungsschieber und 41 Stück Luftventile übernommen.

C. Ältere Wasserleitungen.

Kaiser Ferdinands-Wasserleitung. — Von den im Betriebe der Hochquellenleitung einbezogenen Rohrsträngen der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung bestanden im Berichtsjahre noch 4151 m.

Albertinische Wasserleitung im XIII. Bezirke. — Im Berichtsjahre wurde das Wasser in das Werk der Imperial-Continental-Gas-Association in der Deutschordensgasse im XIII. Bezirke eingeleitet und es werden dermalen 8 Häuser und 1 Feuerhydrant aus dieser Leitung gespeist.

Nutzwasserleitung vom Lagerhausschöpfwerke. — Dieselbe mußte im Berichtsjahre durch 236 Tage im Betriebe gehalten werden, während welcher Zeit ein Wasserquantum von 787.046 m³ geschöpft wurde. Während der Dauer des Betriebes wurden in 42 Tagen für die Praterbespritzung, für die Bespritzung eines Teiles der Ausstellungsstraße im II. Bezirke und der Schlachthausgasse, eines Teiles der Erdbergstraße und des Paulusplatzes im III. Bezirke und für die Bespritzung der Krieau durch das k. u. k. Obersthofmeisteramt zusammen 24.108 m³ abgegeben.

Auf den Zentralviehmarkt und das Schlachthaus St. Marx entfiel ein Quantum von 762.938 m³ in 236 Tagen, was einen durchschnittlichen Tageskonsum von rund 3233 m³ ergibt, wovon auf den Wasserverbrauch am Viehmarkte rund 2430 m³ und auf jenen im Schlachthause rund 800 m³ entfielen.

Schöpfwerke für Straßenbespritzung. — Das Schöpfwerk in Aspern, dessen Gasmotor dem landwirtschaftlichen Kasino gehörte, wurde zur Gänze in das Eigentum der Gemeinde Wien gebracht und dessen Betrieb übernommen. Die Zahl der Schöpfwerke mit Gasmotorenbetrieb ist daher auf 38 gestiegen.

Die Anzahl der Schöpfwerke mit Handbetrieb ist gegen das Vorjahr unverändert und beträgt 16.

D. Wientalwasserleitung.

Die Gesamtbezugsmenge aus der Wientalwasserleitung bezifferte sich auf 4,308.550 m³, das sind im Durchschnitte täglich 11.804 m³.

Durch die infolge der Trockenperiode im Winter 1908/09 herabgeminderte Leistungsfähigkeit der Wientalwasserleitung mußte der Fehlbetrag durch Hochquellenwasser ergänzt werden und beträgt die hiefür abgegebene Hochquellenwassermenge einschließlich der Abgabe bei kleineren Betriebsunterbrechungen zusammen 230.678 m³.

Die gesamte aus dem Rohrnetze der Wientalwasserleitung im Wiener Gemeindegebiete abgegebene Wassermenge berechnet sich daher mit 4,539.228 m³, der tägliche Durchschnitt mit 12.436 m³.

Rohrlegungen. — Infolge des mit Gemeinderatsbeschluß vom 6. Juli 1906 genehmigten, mit der Compagnie des Eaux de Vienne abgeschlossenen Übereinkommens wurde seitens der Gemeinde mit der Legung der Rohrstränge im Anschlusse der Wientalleitung fortgefahren; im Berichtsjahre wurden 1777 m von 55 bis 130 mm Lichtweite eingebettet.

Es betrug daher die Länge des Rohrstranges am Ende des Berichtsjahres 163.601 m, wovon 149.834 m mit der Lichtweite von 55 bis 630 mm nach dem Normale der Hochquellenleitung und 13.767 m von 80 bis 700 mm nach deutschem Normale hergestellt sind, bezw. 82.867 m von der Gemeinde und 80.734 m von der Compagnie des Eaux de Vienne oder auf deren Kosten gelegt worden sind. Hievon entfallen auf spezielle städtische Objekte 312 m und auf Gartenanlagen 13.742 m, während der restliche Teil in den Straßen eingelegt ist.

Bassins und Teiche. — Bei denselben ist keine Änderung eingetreten; es wurden am Ende des Berichtsjahres 1 Monumentalbrunnen, 2 Bassins (Privateigentum), 6 Springbrunnen und 5 Teiche aus der Wientalleitung gespeist.

Hydranten. — Die zur Bespritzung der Straßen, Plätze und der Gartenanlagen in Verwendung stehenden Hydranten haben sich im Berichtsjahre durch die Neuerrichtung von solchen um 61 vermehrt, so daß mit Jahresschluß im ganzen 523 Straßen- und 860 Gartenspritzhydranten, worunter 3 Privateigentum sind und 376 zur Bespritzung von Alleebäumen dienen, ferner 4 Spritzhydranten für spezielle städtische Objekte bestanden.

Bei den Hydranten gegen Feuersgefahr und zur Wasserentnahme für die Faßwagenbespritzung wurden 15 neuer Type mit 80 mm Zuleitung neu errichtet. Es bestanden daher am Ende des Berichtsjahres 393 Feuerhydranten, wovon 268 einfache und 1 Doppelhydrant alter Type und 124 Hydranten verschiedener Typen mit 80 mm Zuleitung.

Bei den in den Häusern befindlichen Normal-Feuerhydranten ist im Berichtsjahre eine Vermehrung um 18 eingetreten und es betrug deren Anzahl am Ende des Berichtsjahres 387, welche sich in 51 Objekten befinden.

Kanalspülungen. — Bei den zur periodischen Spülung der Kanäle dienenden Spülkammern (Reservoirs) sind im Berichtsjahre 2 zugewachsen und es betrug deren Zahl schließlich 32.

Wasserabgabe in den Häusern. — Die Herstellung von Abzweigsleitungen wurde im Berichtsjahre bei weiteren 13 Objekten durchgeführt, jedoch wurden bei 2 Häusern die bestehenden Abzweigungen wieder aufgelassen, so daß die Anzahl der an das Rohrnetz der Wientalleitung angeschlossenen Häuser am Ende des Berichtsjahres 334 betrug.